

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionschef: Tageblatt Riesa,
Gemein Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtsgemeinschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkontos: Dresden 1539
Girokonto Riesa Nr. 82

Nr. 185.

Sonnabend, 9. August 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag erfüllt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nächtliche Unterhaltungsbeilagen keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzeistraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Fünf Jahre Weimarer Verfassung.

(Zum Verfassungstag.)

Auf den ewigen Vertrag der Bundesstaaten stützte sich die Verfassung des deutschen Reiches, Bismarcks gewaltiges Lebenswerk, das die Wirren der Nachkriegszeit, die ein vorübergehendes Urteil Revolution nannte, zusammenwarf mit den Fürstentronen in deutschen Ländern. Mit ihnen verschwanden die Träger der Legislative, Reichstag und Bundesrat. Die Säule kamen in die Hände des zentralen Vollzugsrates, neben dem die Arbeiter- und Soldatenräte ihren Anteil an der Regierung beanspruchten. Aus diesen Neben- einander der Gewalten konnte nur eine Nationalversammlung den Ausweg weisen, die am 19. Januar 1919 gewählt wurde und am 6. Februar in Weimar zusammentrat. Ihre Aufgabe war die Schaffung einer Verfassung, zu der der damalige demokratische Staatssekretär Dr. Brüch den ersten Entwurf lieferte. Nach einwöchigen Beratungen und lebhaften Diskussionen kam die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 zustande, die in 181 Artikeln die Bestimmungen über den Aufbau und die Aufgaben des Reiches, über das Verhältnis des Reiches zu den Ländern, über die Stellung des Reichspräsidenten, des Reichstages, der Reichsregierung und über die Grundrechte und Grundpflichten des Deutschen enthält.

Nach der Weimarer Verfassung ist das Deutsche Reich ein auf Volkssouveränität beruhender republikanischer Bundesstaat auf der Grundlage der Demokratie — mit der Richtung auf den Sozialismus — und der parlamentarischen Regierungsweise; der republikanische Charakter des Reiches ist also verfassungsmäßig festgelegt, und diese Verfassung ist nicht etwa ein Vertrag, sondern ein Gesetz. Richtig, in dieser Stunde über die Revolution und ihre ethische Berechtigung oder Nichtberechtigung Betrachtungen anzustellen; unnötig, sich in Erwägungen darüber zu ergehen, was den gelungenen Hochverrat auf den Boden der realen Verhältnisse stellt. Man mag auch über die Bestimmung geteilter Weimarer sein, welche die Volkssouveränität zum Träger des Staatsganzen macht, da der Begriff „Volk“ ebenso oft gebraucht wie mißbraucht wird, und da die Staatsgewalt nach Auffassung jener, welche sozialdemokratischen Theorien fernstehen, aus anderen Quellen strömen muß, aus Quellen, welche die unverfälschte Kraft der ethischen Werte bergen, ohne die ein Staat auf die Dauer nicht bestehen kann. Denn letzten Endes verbleiben die ethischen Werte nicht die äußere Macht, deren Wandelbarkeit jedes Blatt der Geschichte lehrt. Tiefgreifend hat die Weimarer Verfassung den Aufbau des Reiches und das Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern berührt. Sie hat zwar äußerlich noch etwas an dem gesunden Föderalismus festgehalten, tatsächlich aber ist sie beherrscht von unantastbaren Gedankenansätzen, die ursprünglich noch viel stärker bei dem äußeren Aufbau des Reiches in die Erscheinung treten sollten. Schon rein formell ist der Begriff der „Länder“, der an die Stelle von „Bundesstaaten“ getreten ist, der Ausdruck dafür, daß diese Länder mehr Selbstverwaltungsberechtigungen als selbständige Staaten sind. Wohl wird die Staatsgewalt in Landesangelegenheiten auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt, wohl ist das selbständige Landesgebiet anerkannt und ist den Ländern eine beschränkte Weimarer zur Verleihung geblieben, wohl bleibt den Ländern in beschränktem Maße völkerrechtliche Persönlichkeit, all das ändert an der Tatsache nichts, daß das föderative Element, in dem Bismarck auf Grund der Eigenart des deutschen Staatsgebildes die Stärke erblickte, erheblich zurückgedrängt worden ist. Jedenfalls blieb hier die Verfassung auf halbem Wege stehen, wie der Art. 18 zeigt, der als Weimarer Mittel zu betrachten und zu werten ist. Darüber hinaus ist die Stellung des Reichspräsidenten eine sehr weitgehende. Er hat als Staatsoberhaupt die völkerrechtliche Vertretung des Reiches, er hat als Gegenmacht gegen den Reichstag das Recht, diesen aufzulösen, er ernennt die Reichsregierung und kann sie befehligen. Die großen Befugnisse, welche der Art. 48 dem Reichspräsidenten einräumt, geben ihm nahezu diktatorische Vollmachten, die ja oft genug schon zu nicht unbedeutlichen Kontroversen führten. Allerdings ist er politisch dem Volke gegenüber verantwortlich, das ihn durch Volksabstimmung absetzen kann, wie er rechtlich dem Reichstage gegenüber verantwortlich ist, der die Möglichkeit hat, ihn vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen.

Demokratie und Parlamentarismus wurden in notwendiger und zwangsläufiger Folge die Opfer des Umbaus. Im Gegensatz zu anderen Republiken wurde Parlament und Regierung, Legislative und Exekutive eng miteinander verbunden, welche letztere aufgeteilt ist zwischen dem Kabinett und dem Reichspräsidenten. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, inwieweit Demokratie heute ein Schlagwort geworden ist, eine Alltagsmünze ohne Kurzwert, da weite Kreise des Volkes in der Demokratie, so wie sie sie verstehen, den Freibrief erblicken für Ungebundenheit und Gesetzlosigkeit, während doch wohlverstandene Demokratie höchstens Verantwortlichkeitsdemokratie ist. Sie steht voraus eine hohe politische Reife, setzt auch voraus politische und staatsbürgerliche Erziehung, die in den 6 Jahren zu leisten, sicherlich nicht in allem gelungen ist. Noch weniger kann gelangt werden, daß der Parlamentarismus nicht ernste Gefahren in sich birgt, der vor allem zur Partei- und Fraktionsherrschaft führt, wodurch das Beamtentum, nicht nur die leitenden Persönlichkeiten, leicht von Parteimomenten abhängig werden kann. Eine Überspannung der Parteiherrschaft demerkt aber auch, wie Professor Stier-Somlo richtig bemerkt, das eine Sammlung aller lebendigen Kräfte nicht zustande kommt, eine feste Staatsgewalt und ein ruhiges, festes Staatsleben fehlt; dazu kommt der Nachteil des Hineinnehmens von Nichtstärkenden in die Staatsgeschäfte, wodurch die Amtstätigkeit mindestens teil-

weise gelähmt werden kann. Es fehlt die notwendige Kontinuität, oft die sichere, feste Linie, kann abbrechen, von dem schnellen Verbrauch an leitenden Staatsmännern, die oft gar nicht Zeit finden, sich einzuleben, noch weniger ein Programm zu verwirklichen.

Die Weimarer Verfassung enthält die gefeierten, die Aufkündigung des Reiches über die Verfassungsmäßigkeit von Naturgesetzen, sie enthält die Verankerung des Räteprinzips. Die Verhältnisse haben sich hier allerdings stärker geändert wie die Weimarer; aber es liegen hier Gefahrenquellen, welche in diesem Zusammenhange nur angebeutet werden können, wie ja auch dieser Geist sich auf kulturellem Gebiete bereits ausgediekt hat.

Nach vieles mag sich dem kritischen Blicke zeigen an diesem Tage, da ein Zentrum vertrieben ist, seit die Weimarer Verfassung in Kraft ist. Weimar war ein notwendiger Ausweg; ohne Weimar wäre das Geschehen, das Bismarcks Kraft und Bismarcks Geist geschaffen, zerfallen. Und darin liegt — trotz vieler Mängel — die geistliche Bedeutung der Verfassungsmäßigkeit. Vieles ist noch unfernt, manches ist am Werden, denn nichts Erwiges kennt die Geschichte der Völker. Aber ein Fundament mußte geschaffen werden in den Tagen völliger Desorientierung zur staatlichen und nationalen Aufwärtsbewegung. Dazu hatte deutsche Kraft sich in Weimar vereinigt mit dem starken Willen zur Lebensbejahung. Schließlich tötet auch hier der Wuchsthum — der Geist macht lebendig. Der Form Lebenskraft zu geben, das ist die Aufgabe des deutschen Volkes. Es war vor 5 Jahren so viel die Rede vom Geiste Weimars — und oft war recht wenig dieses Geistes Wesen zu spüren. Ihn zu werden trotz aller Räte und Fährnisse, wird und muß dem deutschen Volke nichtschwer sein. Lange, anhaltende hat die Zeit diesen Intendanz gelähmt; ein Geben und Geschehen-Lassen arif Platz, wo es gilt, gekostet, schaffend in das Abenteuer der Zeit zu treten. Was Wachsen und Wollen das Werk von Weimar nicht gefaßt — es ist und bleibt ein Zeugnis von der Stärke des deutschen Volkes, das nach dem Ringen mit einer Welt von Feinden, nach dem Zusammenbruch im Innern sich antrafte auf einer Tat der Selbstbehauptung. Deshalb ist Weimar Tat und Hoffnung zugleich.

Die Verhandlungen über die deutschen Einwendungen.

WPD. Die Londoner Konferenz hat in den letzten Tagen erhebliche Fortschritte gemacht. Eine Reihe deutscher Einwendungen ist bereits durch das Entgegenkommen der alliierten Konferenzmächte in zufriedenstellender Weise geregelt worden und man kann im allgemeinen feststellen, daß die Arbeiten der Konferenz viel reibungsloser vor sich gehen, als man vorher erwartet hatte.

Der erste Ausschuss hat in der Frage der Verfestigungen einen deutschen Vorschlag angenommen, der zum Ausdruck bringt, daß nur dann eine Verfestigung festgelegt werden kann, wenn es sich um eine große Vertragsverletzung handelt, die freiwillig sein muß und sich als Vertrag erweitert. Darüber ist von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen, daß man aus kleinen Verfestigungen eine Verfestigung Deutschlands feststellen kann. Die Alliierten können nur dann von einem Verstoß Deutschlands sprechen, wenn ihnen der Nachweis gelingt, daß die deutsche Regierung in betrügerischer Absicht ihre Pflichten verletzt habe.

Auf der Konferenz ist auch auf Grund der deutschen Gegenwärtigen der Gedanke der Schiedsgerichte in den Vordergrund getreten. Der schiedsrichterliche Gedanke hat sich überall durchgesetzt und er wird in Zukunft ein moralischer Faktor von großer Bedeutung sein. Man braucht sich nur vorzustellen, daß der Verfallener Vertrag in der Repto ein Organ geschaffen hätte, das in letzter Instanz entscheidender Richter in eigener Sache war, so daß Deutschland der Reparationskommission auf Geheiß und Verberd ausgeliefert wurde. Durch die Zulassung von schiedsrichterlichen Entscheidungen verliert die Repto ihre Macht als entscheidende Instanz, und es wird der deutschen Regierung möglich sein, gegen ihre Entscheidungen ein Schiedsgericht anzurufen.

Was den Bericht des zweiten Ausschusses anbelangt, der die Frage der wirtschaftlichen Räumung betrifft, so hatte die deutsche Delegation die Aufgabe, gegen die bisherigen Beschlüsse der Konferenzmächte anzukämpfen, die für die wirtschaftliche Räumung eigenmächtig bestimmte Termine festgelegt hatte. Auf Grund des deutschen Einspruchs wurde der Termin der wirtschaftlichen Räumung auf den 6. Oktober festgelegt. Die deutsche Finanzverwaltung wird sofort wieder mit deutschen Beamten besetzt, und auch die internationalisierte Eisenbahnregel muß auf Grund der deutschen Forderungen so schnell wie möglich verschwinden. Sehr schwierig ist die Forderung, daß noch eine Reihe von Regierungsstellen zurückgelassen werden soll. Die deutsche Regierung wird in dieser Frage nicht nachgeben können und darauf bestehen müssen, daß die Eisenbahnen des besetzten Gebietes wieder vollständig in deutsche Hände kommen.

Die Einwendungen, die sich vom deutschen Standpunkt gegen den Bericht des zweiten Ausschusses über die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Einheit des Reiches ergeben, richten sich in erster Linie gegen das langsame Tempo der Räumung. Deutschland verlangt, daß unmittelbar auf jede deutsche Ausführungsmaßnahme auch als Gegenmaßnahme die Zurücknahme der wirtschaftlichen Sanktionen erfolgt. Bisher ist nur die Aufhebung der Innenzölle auf einen früheren Zeitpunkt zugestanden worden. Im Widerspruch zum Sachverständigen-Gutachten ist verlangt worden, daß Deutschland auch während der Ueber-

nahme von ein Zwölftel der ersten Jahresrate, d. h. von rund 84 Millionen Goldmark im Monat. Die deutsche Regierung hat sich dagegen mit großer Entschiedenheit gewehrt und erreicht, daß diese Summe herabgesetzt werden sollte.

Der schwierigste Punkt der Verhandlungen ist die militärische Räumung, die außerhalb der Konferenz verhandelt werden wird. Die Räumungnahme mit Frankreich ist in dieser Frage nunmehr erfolgt und man kennt nunmehr auch die französischen Forderungen. Sie wünschen den Abschluß eines Handelsvertrages und die Erfüllung gewisser Eisenbahnforderungen. Insbesondere verlangen die Franzosen, daß vor der militärischen Räumung des Ruhrgebietes die abschließende Militärkontrolle befristet verlaufen sein muß. Die deutsche Delegation wird sich zunächst abwartend verhalten. Der Abschluß eines Handelsvertrages ist natürlich gegenwärtig nicht möglich. Es kann sich daher nur um eine grundsätzliche Einigung über die Formen eines künftigen Handelsvertrages handeln. Man wird aber den Franzosen in dieser Frage entgegenkommen können, wenn man dadurch das Zustandekommen erreicht, daß die deutsche Souveränität, die sofortige militärische Räumung der Ruhr, bewilligt wird.

Die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse.

• Berlin. Nach der eben veröffentlichten Uebersicht über die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse für die Zeit vom 21. bis 31. Juli 1924 betragen die Abflüsse in dieser Woche rund 290,6, die Zuflüsse rund 211,4, mithin der Ueberschuß rund 49,2 Millionen Goldmark. Hiernach ergibt sich für den Monat Juli ein Gesamtüberschuß von rund 81,8 Millionen Goldmark gegenüber einem Aufschußbedarf von 1,4 Millionen Goldmark für Juni. Der Ueberschuß seit dem 1. April 1924 beläuft sich auf rund 48,8 Millionen Goldmark. Im Monat Juli betragen die Abflüsse der Oberfinanz- und Finanzstellen, d. h. die Steuereinnahmen nach Abzug der von den Finanzstellen zu unmittelbaren Zahlungen zurückbehaltenen Beträge rund 494,8 Millionen Mark. Die Gesamteinnahmen für den Monat Juli betragen ohne die von den Finanzstellen unmittelbar geleiteten Zahlungen rund 452 Millionen Mark. Der Betrag verteilt sich auf die allgemeine Reichsverwaltung einschließlich Ausführung des Friedensvertrages mit 248,5, Steuererhebungen an Länder und Gemeinden mit 198,4, Rücklauf von Goldkasseneinweisungen usw. mit 5,1 Millionen Mark.

Amerikanische Bankiers in Berlin.

• Berlin. In Berlin werden Ende dieses Monats mehrere hervorragende Vertreter amerikanischer Banken erwartet, um mit großen deutschen Industrieunternehmen Verhandlungen über private Kredite zu führen. Die größten Aussichten auf amerikanische Kredite hat die deutsche Maschinenindustrie sowie die chemische Industrie. Nach den in den Berliner Finanzkreisen zirkulierenden Mitteilungen dürften die in nächster Zeit zu erwartenden privaten Industrielkredite annähernd 20 Millionen Dollar betragen. Man erwartet, daß der deutsche Kreditmarkt durch das Zustandekommen amerikanischer Anleihen in den nächsten Monaten eine wesentliche Belebung erfahren wird.

Wünsche von Copen und Malmedy.

• Brüssel. Die Bevölkerung des Gebietes von Copen und Malmedy hat in einer Versammlung in Copen eine Entschließung angenommen, in der sie die belgische Regierung bittet, der deutschen Sprache, die von 60000 Einwohnern gesprochen wird, dieselben Rechte wie der französischen und flämischen Sprache zu gewähren. Außerdem verlangt die Entschließung für die Bevölkerung verschiedene soziale Rechte, wie ein Amtsgericht, ein eigenes Post- und Steueramt, sowie das Zugeständnis, daß die Kriegsinvaliden des von Deutschland getrennten Gebietes wie die belgischen behandelt werden.

Zuchthausstrafe wegen Spionage.

• Schneidemühl. Wegen Spionage zugunsten Polens ist der Gärtner Martin Janas aus Birnbaum vom Rieser Gericht zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Außerdem erkannte das Gericht auf 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Janas hatte den polnischen Behörden in der Zeit, als das Gericht einer polnischen Delegation der deutschen Grenzfreie Meierich, Scherwin a. d. Warthe und Domt untern, Nachrichten gegen Entgelt zukommen lassen und dadurch eine Gefährdung der Sicherheit des Deutschen Reiches herbeigeführt.

Dr. Jarres geht nicht ins Ruhrgebiet.

• Berlin. Wie wir hören, beabsichtigt Reichsminister des Innern Dr. Jarres nicht, in nächster Zeit ins Ruhrgebiet zurückzukehren, da er voraussichtlich sein Amt als Reichsminister beibehalten wird. Er wird im übrigen nicht eher Gelegenheit nehmen, ins besetzte Gebiet einzutreten, als bis ihm in seiner Eigenschaft als Reichsminister die Einreiseerlaubnis gegeben wird. Im übrigen bringt man dem Reichsminister mit, daß das während des Ruhrkampfes erlassene Einreiseverbot für die Mitglieder der Reichsregierung sofort rückgängig gemacht wird. Die Mitglieder des Reichsabinetts werden sich unter keinen Umständen nach Abschluß eines Abkommens über das Sachverständigen-Gutachten an dieses Verbot halten. Auch Dr. Jarres wird, wie wir hören, sich an keinerlei Einreisebestimmungen halten, wenn er in seiner dienstlichen Eigenschaft sich nach dem besetzten Gebiet bewegen wird.